

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 16. Dezember 2013, 17.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 49 und 50 vom 5. und 12. Dezember 2013 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Ingold Rolf
Stimmzähler	Frau Fankhauser Larissa und Herr Aeschbacher Yves
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Bachmann Véronique, Beck Daniel, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bossard-Jenni Tabea, Bucher Theophil, Burri Maja, Dubach Roland, Dür Hermann, Fankhauser Karin, Geiser Urs (ab Traktandum 5), Gerber Thomas, Gnehm Urs, Heimgartner Gaby, Kälin Tobias, Kuster Müller Beatrice, Manz Pierre, Meier Christine, Meier Marcel, Messerli Niklaus, Mumenthaler-Bill Mirjam, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja, Rappa Francesco, Righetti Sandro, Ritter Michael, Rosser Bruno, Rössler Andreas, Sägesser Heinz, von Arb Peter, Weber Werner und Wyss Christoph
Entschuldigt	Frau Rüfenacht Andrea, Herren Burkhard Georg und Haller Dieter
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Gübeli Charlotte, Kummer Hugo, Probst Andrea, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftsperson	Herr Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 4. November 2013	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	3
4. Kreditabrechnungen	4
a) Erschliessung, Parzellierung und Verkauf Wangeleland, Gemeinde Kirchberg	4
b) Verkauf Liegenschaft Pestalozzistrasse 19	4
5. Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der Arbeitszonen	4
6. Orientierungen GPK	9
a) Verwaltungskontrolle	9
b) Datenschutz	10
7. Auftrag Heinz Sägesser und Stefan Berger betreffend der Vergabe der Architekturleistungen für die Sanierung Markthalle	10
8. Interpellation Michael Ritter (GLP) betreffend Qualität des Tourist Office Burgdorf	12
9. Wahl des Stadtratsbüros für das Jahr 2014	12
der Präsidentin / des Präsidenten	12
der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten	12
der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten	12
von 2 Stimmzähler	13
10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	13

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Aeschbacher Yves durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 36 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadtrat Geiser Urs trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 4. November 2013

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 4. November 2013.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Ingold Rolf begrüsst die Anwesenden zur heutigen letzten Sitzung im Jahr 2013. Im Speziellen begrüsst er als neues Stadratsmitglied Kälin Tobias und wünscht ihm viel Freude im neuen Amt.

Stadtratspräsident Ingold Rolf informiert, dass der überarbeitete Voranschlag 2014 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2015 - 2017 dem SR verteilt wurde. Zudem wurde dem SR die Burgdorfer Weihnachtskarte sowie das Schreiben des Berner Komitees "FABI" abgegeben. An der heutigen Sitzung nimmt der Lernende der Präsidialdirektion, Leibundgut Lukas, teil. Der Vorsitzende informiert über die eingereichten und behandelten Parlamentarischen Vorstösse und Aufträge im Jahr 2013. Es sind 6 Aufträge eingereicht worden. Insgesamt wurden 13 Aufträge behandelt, davon wurden 4 erledigt und 11 sind an den Gemeinderat (GR) überwiesen worden. Es ist 1 Motion eingereicht worden. Insgesamt wurde 1 Motion behandelt und diese wurde ebenfalls an den GR überwiesen. Es sind 2 Postulate eingereicht worden. Insgesamt wurden 2 Postulate behandelt und diese wurden auch an den GR überwiesen. Es sind 12 Interpellationen eingereicht worden. Insgesamt wurden 12 Interpellationen behandelt und erledigt. Es wurde 1 Petition eingereicht. Die Petition wurde behandelt und erledigt.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert über die Wahl von Wisler Annette zur Vize-Stadtpräsidentin 2014 und das Schloss Burgdorf. An der letzten Sitzung im Jahr wird jeweils die Vize-Stadtpräsidentin, der Vize-Stadtpräsident gewählt. An der heutigen Sitzung des GR wurde Gemeinderätin Wisler Annette gewählt. In der Berner Zeitung vom Samstag erschien ein Bericht zum Schloss Burgdorf. In diesem Bericht wurde aufgezeigt, wie der Stand beim Schloss ist. Ein Weihnachtsgeschenk für das Schloss wäre willkommen. Man bleibt daran und versucht, das Projekt umzusetzen. Wir bleiben zuversichtlich.

Gemeinderat Urech Peter orientiert über das überarbeitete Budget 2014 und den Aufgaben- und Finanzplan 2015 -2017. Der GR hatte den Auftrag das Budget zu reduzieren. Auf der Seite 2 ist ersichtlich, welche Änderungen vorgenommen wurden. Der GR musste Fr. 400'000.-- einsparen, davon wurden bei den Personalkosten Fr. 150'000.-- oder 38% eingespart.

Gemeinderat Probst Andrea informiert über die Klassengrössen in Burgdorf. Im Vorfeld zur Spardebatte im Grossrat haben die Medien die Zahlen von Volksschulklassen, die geschlossen werden müssten, publiziert. In diesen Berichten sind die Burgdorfer Schulen nicht sehr gut dagestanden. Acht Klassen sind im unteren Prüfungsbereich. Diese Daten haben erstaunt und wurden deshalb überprüft. Man hat tatsächlich eine erste Klasse gefunden, die 14 Schüler und Schülerinnen hat. Man muss deshalb prüfen, ob diese eventuell geschlossen werden könnte. Diese Klasse kann aber nicht geschlossen werden. Im gleichen Schulhaus hat man eine weitere erste Klasse mit 16 Schüler und Schülerinnen. Zusammen wären es dann 30 Schüler und Schülerinnen. Somit wäre man über dem oberen Prüfungsbereich. Man könnte diese Schüler und Schülerinnen in Burgdorf verteilen. Dies ist aber schwierig, weil man die Kinder herumführen und einen Schulbus organisieren müsste. Die Eltern der Kinder hätten nicht viel Freude daran. Burgdorf ist im Vergleich zum Kanton deutlich über dem Gesamtdurchschnitt. Die Situation an den Burgdorfer Schulen wird laufend beobachtet. In den letzten Jahren wurden auch Klassen geschlossen. Mit der Bevölkerungszunahme in Burgdorf nehmen auch die Schülerzahlen zu. Seit dem Jahr 2010 sind zirka 65 Schüler und Schülerinnen neu eingeschult worden. Das sind mehr als 3 Klassen. Deshalb gibt es auch wieder Klasseneröffnungen. Burgdorf kann nicht 8 Klassen schliessen. Der Beschluss des Grossrates, die Schülerzahlen um 0.5 Schüler zu erhöhen, hat Burgdorf bereits erfüllt. Die Bildungsdirektion steht bei weiteren detaillierten Angaben zur Verfügung.

4. Kreditabrechnungen

a) Erschliessung, Parzellierung und Verkauf Wangeleland, Gemeinde Kirchberg

Seitens der GPK, des GR und SR werden keine Bemerkungen gemacht.

A b s t i m m u n g

1. Die Kreditabrechnung für die Erschliessungs- und Verkaufskosten im Zusammenhang mit dem Wangeleland, abschliessend mit einem Kostenaufwand von Fr. 1'438'065.90 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'918.10 wird genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung für den Verkauf des Wangelelandes mit einem Bruttoerlös von Fr. 5'839'881.67 und einem Nettoerlös von Fr. 5'453'963.02 wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

b) Verkauf Liegenschaft Pestalozzistrasse 19

Seitens der GPK, des GR und SR werden keine Bemerkungen gemacht.

A b s t i m m u n g

Die Kreditabrechnung über den Verkauf der Liegenschaft Pestalozzistrasse 19 mit Einnahmen von Fr. 941'000.000 wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

5. Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der Arbeitszonen

Stadratspräsident Ingold Rolf stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten. Der Vorsitzende informiert über das weitere Vorgehen. Zur Diskussion stehen die Zonenplanänderung, die Änderung des Baureglements sowie die Änderung der Sonderbauvorschriften "Buchmatt". Der Erläuterungsbericht steht nicht zur Diskussion. Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion, danach die Detailberatung und am Schluss die Behandlung und Abstimmung der Anträge.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der GPK, informiert, dass man das Geschäft an den zwei letzten Sitzungen eingehend beraten hat. Die GPK überweist das vorliegende Geschäft zur Beratung und Beschluss an den SR. Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet und nachvollziehbar dokumentiert. Es wird klar dargelegt, wieso die Anpassung erforderlich ist. Die Veränderungen der Vorschriften sind aus der Vorlage klar ersichtlich. Mit dem Einbezug aller wesentlichen Kreise, unter anderem in Form der vorbereitenden Arbeitsgruppe, der Informationsveranstaltung und der Mitwirkung, sind die Voraussetzungen für eine breite Akzeptanz vorhanden. Alle hatten genügend Möglichkeiten, ihre Interessen im Prozess einzubringen. Die vorliegende Differenzierung der Vorschriften in den verschiedenen Gebieten der Arbeitszonen sollte weitere Entwicklungen ermöglichen, ohne dass es zu Konflikten kommt oder die Interessen der Allgemeinheit stark beeinträchtigt werden.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass der GR seine Legislaturziele unter das Motto stellt: "Burgdorf - der starke Wirtschafts- und Bildungsstandort". Diese Vorlage ist einer der Mosaiksteine der gemeinderätlichen Strategie. Die Arbeitszonen sind überprüft und werden optimal auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet. Die neuen und je spezifischen Definitionen der verschiedenen Arbeitszonen wurden in einem längeren, weil breit abgestützten Verfahren, entwickelt. Vieles war unbestritten. Bei einigen Themen rang man gemeinsam um Lösungen und fand Kompromisse wie zum Beispiel bei der Anzahl Arbeitsplätze pro Fläche oder Verkaufsflächen. Zum Schluss aber lag ein Dokument zur Auflage, welches offenbar grundsätzlich unbestritten war. Es folgte keine einzige materielle Einsprache. Lediglich eine formelle, welche problemlos bereinigt werden konnte. Was ändert sich nun? Die jeweiligen Profile der verschiedenen Arbeitszonen sind in den Unterlagen aufgelistet. Die Arbeitszone Buchmatt wird von einer A18 zu einer A20. Die Zahl 18 respektive 20 bezieht sich auf die Gebäudehöhe. Ihr Schwerpunkt sind Technologiebetriebe. Betriebe mit starker Emission sind ausgeschlossen, dafür ist Dienstleistung zugelassen. In Oberburg bleibt es bei der A18. Stärkere Emissionen sind zulässig. Damit berücksichtigt man die bereits ansässigen Betriebe. Dienstleistung bleibt weiterhin ausgeschlossen. Die A12 bei der Ziegelei Schachtler soll jene Zone sein, wo sich Betriebe für Bauschuttrecycling, Autoabbruch, Abfallumschlag ansiedeln können. Entsprechend liegt die Lärmempfindlichkeitsstufe bei IV. Alle übrigen A12 sind der Lärmstufe III zugeordnet. Reine Dienstleistungen sind erlaubt, stark störende Emissionen ausgeschlossen. Soweit ist alles klar und unbestritten. Diskussionen gibt es aber um die eingeschränkte Verkaufsnutzung, um die maximal 300 m² Verkaufsfläche und dies nur zugelassen, wenn die angebotenen Produkte im direkten Zusammenhang mit einem produzierenden Betrieb oder einer Dienstleistung stehen. Dies hat im Rahmen der Mitwirkung, aber auch im Rahmen der vorberatenden Arbeitsgruppe, zu vertieften Diskussionen geführt. Und zugegeben, in diesem Punkt konnte keine Einigung über alle Mitwirkenden erzielt werden. Das Spezielle daran ist, dass auch die Haltung der Wirtschaftsverbände HGV und HIV diese Verkaufseinschränkung je anders gewichten. Der HIV ist grossmehrheitlich dafür und der HGV dagegen. Warum wollen die vorberatende Arbeitsgruppe und auch der GR daran festhalten? In erster Linie einfach schlicht darum, weil er das verhältnismässig wenige Industrieland optimal für Wirtschaft und Gewerbe einsetzen und reservieren möchte. Welches wären denn die Nachteile von betriebsunabhängigen Verkaufsflächen in den Arbeitszonen? Rare Industrie- und Gewerbeflächen werden mit einer Nutzung belegt, welche wenige Arbeitsplätze generiert und wenig Wertschöpfung bringt. Verkaufsläden lösen in aller Regel sehr viel mehr Verkehr aus als ein Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb. Dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen behindert Logistikaflüsse und Zugänglichkeit zu den anderen, zum Teil sehr grossen und auf Lastwagen angewiesenen Betrieben. Dies wurde vor allem vom Vertreter des HIV in der Arbeitsgruppe stark betont. Es würden auch zusätzliche Ein- und Ausfahrten auf der ohnehin überlasteten Hauptachse ausgelöst. Verkaufsflächen bedingen auch mehr Parkplätze. Für 300 m² reden wir von mindestens 6 bis allenfalls 17 Plätzen. Ist es sinnvoll, Industrieland für Parkplätze zu opfern? Wir finden es nicht. Steht der Industrieboden auch für den Verkauf zur Verfügung, steigt der Landpreis unweigerlich an. Lidl beispielsweise bezahlt Fr. 500.-- pro m². Natürlich geht es nicht um einen Lidl, aber die Tendenz ist eindeutig. Dies ist keine gute Entwicklung, weder für das ansässige Gewerbe, welches vergrössern will, noch für allfällige Neuzuzüger. Eine Zerstreuung des Detailhandels über die ganzen Arbeitszonen schwächt zudem das Zentrum in der Innenstadt. Nächste interessante Arealentwicklungen stehen an wie zum Beispiel das Gebiet der Verbandsmolkerei. Wie wichtig für den Detailhandel im Bahnhofquartier, wenn sich dort weitere Läden einmieten. Eine solche Konzentration macht Burgdorf als Einkaufsort attraktiver. Auch die Hunyadigasse bleibt ein Thema. Wollen wir wirklich solch attraktive Gebiete mit Arbeitszonen konkurrenzieren? Kommt dazu, dass die Agglo Burgdorf mit rund 35'000 Personen über ein beschränktes Einzugsgebiet für den Detailhandel verfügt. Wollen wir diesen wirklich über die ganze Stadt verzetteln? Aus all diesen Gründen haben sich Arbeitsgruppe und GR auf den vorliegenden Kompromiss geeinigt und damit den Status quo bestätigt. Wo Gewerbe erweitert mit Dienstleistung Produkte herstellt oder verteilt, soll ein Laden möglich sein. Dies ist in sich logisch und

gewerbefreundlich. Kostbaren Industrieboden aber für reine Verkaufsflächen freigeben, schadet dem Wirtschaftsstandort Burgdorf erheblich. Mag sein, dass sich damit vielleicht ein Laden, der nicht in die Innenstadt passt, für einen anderen Standort ausserhalb Burgdorfs entscheidet. Aber dies müssen wir in Kauf nehmen. Im Interesse der Industrie und auch im Interesse der Arbeitsplätze. Der Schaden bei uneingeschränkten Verkaufsläden wäre ungleich grösser. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth hat in den letzten Jahren bewiesen, dass ihr der Wirtschaftsstandort Burgdorf sehr am Herzen liegt und sich bemüht, den Kontakt zum grossen bis zum Familienunternehmen zu pflegen. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass Politik und Wirtschaft gemeinsam unterwegs sind und je ihre Bedürfnisse kennen. Die Politik hat die Aufgabe, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für Industrie und Gewerbe optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies nicht zuletzt auch im Interesse des Werkplatzes. Dazu steht Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth und setzt sich dafür ein. Es käme ihr also nicht in den Sinn, eine wirtschaftsfeindliche, planerische, sture Vorlage durchzudrücken. Das ist definitiv nicht ihre Art. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth kam allein auf Grund von intensiven Diskussionen und rationalen Überlegungen zum Schluss, dass der vorliegende Verkaufsflächenkompromiss eine gute und angemessene Lösung ist. Sie dient unserer Industrie und dem Gewerbe am besten und sorgt dafür, dass unser rares Industriegebiet optimal genutzt wird. Ideologie hat bei diesem Geschäft definitiv keinen Platz. Es geht um eine rein sachliche Abwägung von Vor- und Nachteilen. Der SR wird gebeten, dies in seinen Überlegungen miteinzubeziehen. Was dient dem Industrie- und Gewerbestandort Burgdorf am besten?

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass im Vorfeld bekannt wurde, dass man sich um einen Änderungsvorschlag bemüht hat. Es geht um die Nutzungsart in der Buchmatt. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man eine liberalere Lösung haben muss und die Verkaufsflächen entgegen den Ausführungen von Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth zulassen soll. Liberale Wirtschaftsinteressen müssen in der heutigen Zeit möglich sein um Investoren anlocken. Man muss liberaler Denken. Aus diesem Grund unterbreitet die FDP-Fraktion den Änderungsvorschlag. Die Idee ist fundiert und geht darauf zurück, dass in der Buchmatt Verkaufsflächen zur Verfügung gestellt werden müssen. Es geht nicht darum, dass eine neue Meile entsteht. Mit Verkaufsflächen von 300 m² ist die Beschränkung gross genug. Somit werden auch kein Aldi oder Lidl angelockt. Gewisse Verkaufsgeschäfte in der Innenstadt haben keinen Platz. Geschäfte, welche schwere Produkte oder Nischenprodukte anbieten, und in der Stadt keinen Platz haben, müssen die Möglichkeit haben in der Buchmatt zu geschäften. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Einschränkung der 300 m² mehr als genug ist. Die FDP-Fraktion hat mit den Detailgeschäften in der Innenstadt Kontakt aufgenommen. Man fühlt sich mit diesem Vorhaben nicht konkurrenziert. Der HGV ist der entsprechende Ansprechpartner in dieser Zone. Der HIV hat sich zu dieser Zone nicht vernehmen lassen, weil sie nicht involviert sind und sie nicht betrifft. Es betrifft die Buchmatt im engeren Sinn, wo bereits Verkaufsflächen vorhanden sind. Diese sollte man nicht verbieten. Der SR wird gebeten, dem Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Antrag FDP

In den Arbeitszonen sind Verkaufsflächen bis 300 m² zulässig. ~~Zu den in den einzelnen Arbeitszonen zulässigen Nutzungen zugehörige Verkaufsräume sind bis maximal 20 Prozent der Bruttogeschossfläche, jedoch maximal 300 m² Verkaufsfläche zulässig.~~

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR und der Baudirektion für die gute Ausarbeitung des vorliegenden Geschäftes. Die Vorlage sorgt für klare Verhältnisse in den verschiedenen Arbeitszonen der Stadt Burgdorf. Die vorliegende Änderung ermöglicht, dass die verbleibenden Bereiche sinnvoll und effizient genutzt werden können. Die Industrie ist ein wichtiger Arbeitgeber für Burgdorf und die Region. Im Bereich der Buchmatt muss die Zone Industriefreundlich gestaltet werden. Es ist die grösste verbleibende Industriezone in Burgdorf. Verkaufsflächen müssen Zentrumsnahe geplant werden und sollen in der Arbeitszone nur im vorgeschlagenen Umfang möglich sein. Individualverkehr in der Arbeitszone soll so vermieden werden, weil dieser die Abläufe der Industriebetriebe beeinträchtigt. Für die Umsetzung wünscht sich die SP-Fraktion, dass der Verkehr dieser Betriebe nicht zu Mehrbelastungen der Strassen im Zentrum führt. Die FDP-Fraktion gewichtet das Partikularinteresse eines Mitgliedes höher als das Wohl der Burgdorfer Industrie und Burgdorf als lebendige Stadt. Wenn eine Gewerbefläche in der Arbeitszone angeboten wird, muss damit gerechnet werden, dass die Betriebe allenfalls ihren Standort im Zentrum auch in die Arbeitszone verlegen können. Dies würde zum Anstieg des Verkehrs und der Schwächung des Zentrums führen. Dies kann nicht im Interesse der Stadt Burgdorf, der Bevölkerung und Industrie sein. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des GR zu. Der Antrag der FDP wird abgelehnt.

Stadträtin Pieren Nadja, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass man den Anträgen des GR zustimmt, aber auch den Antrag der FDP unterstützt. Stadträtin Pieren Nadja erläutert das Beispiel von Gschwend Patrick. Er hat in der Buchmatt das Lager des Modegeschäftes Kaktus. Im Industriebereich wurden die Gewerberäume geschlossen. Seit über einem Jahr ist man auf der Suche nach einem neuen Mieter. Man hätte verschiedene Interessenten gehabt, aber man konnte die Räume nicht vermieten, weil es nicht zonenkonform gewesen wäre. Interessierte wollten zum Beispiel eine Tierarztpraxis inklusive Tierladen eröffnen. Diese Lösung hätte rund 12 Arbeitsplätze geschaffen sowie Mietzinse generiert. Es ist Wirtschaftsfreundlicher je mehr Freiheiten und Möglichkeiten man in dieser Zone hat, als dass man leerstehende Gebäude hat. In der Buchmatt wird bereits Fläche als Verkaufsfläche genutzt. Je mehr Freiheiten vorhanden sind, desto Wirtschaftsfreundlicher ist es. Für die Stadt Burgdorf wäre es positiv, wenn man es liberaler gestaltet. Durch Arbeitsplätze und Mietzinseinnahmen können auch Steuereinnahmen generiert werden. Statt Leerräume sollten Möglichkeiten geschaffen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der FDP.

Stadtrat Sägesser Heinz, namens der Grünen-Fraktion, orientiert, dass liberal nicht nur für grenzenlose Freiheit steht. Das ist ein Trugschluss. Es ist nicht nötig in der Arbeitszone Druck zu erzeugen. Die erarbeitete Vorlage ist ausgewogen und gut durchdacht. Es hat auch eine Strategie dahinter. Es ist deshalb nicht sinnvoll dies aufzuwässern.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP-Fraktion, würdigt das Geschäft und dankt der Baudirektion und dem GR dafür. Man hat der Wohnzone der Burgergemeinde in diesem Gebiet nicht viel Rechnung gezollt. Die Häuser sind aber bereits seit längerer Zeit vorhanden. Man hat sich versichern lassen, dass 2 Meter höher kein Problem darstellt. Die EVP-Fraktion stimmt den Anträgen des GR zu. Betreffend dem liberalen Sachverhalt schliesst man sich dem Vorredner der Grünen-Fraktion an.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth bezieht Stellung zu den eingebrachten Voten. Kann man etwas nicht vermieten, kann der Preis auch eine Rolle spielen. Das Beispiel der Tierarztpraxis ist mit der neuen Vorlage möglich. Eine Tierarztpraxis mit integriertem Verkaufsladen kann mit der Vorlage umgesetzt werden. Bei den Voten wurde gesagt, dass die Verkaufsfläche von 300 m² keinen Lidl anzieht. Diese Aussage stimmt schon, aber einige Verkaufsflächen von 300 m² nebeneinander ergeben eine grosse Fläche. Wenn ein Investor diese Fläche nun an diverse Geschäfte vermietet, geht dies in Richtung Einkaufszentrum. Dies würde automatisch auch mehr Verkehr anziehen. Die 300 m² alleine steht für sich, aber wenn überall uneingeschränkt 300 m² zur Verfügung stehen, ergibt dies ein Gewicht in die Arbeitszone. Der Antrag der FDP-Fraktion bezieht sich auf alle Arbeitszonen und nicht nur in der Buchmatt. Es stellt sich daher die Frage, ob dies sinnvoll ist. In den Voten wurde ebenfalls über das liberale Gedankengut gesprochen. Es wurden in letzter Zeit etliche Initiativen eingereicht, die verlangen, dass Burgdorf zu seinem Land und Kulturland Sorge trägt. Eine lange Zeit wurde nichts unternommen. Jetzt wollen wir zu vorhandenen Flächen Sorge tragen, uns auf diese konzentrieren und sie verdichten. Falls wir jetzt nichts unternehmen, werden wir dies in ein paar Jahren bereuen. Es kann vorkommen, dass eine Firma, die keine entsprechende Fläche findet, sich in einer anderen Gemeinde niederlässt. Burgdorf hat ein grosses Gut, das wir nicht wegen einem Einzelfall aufgeben können. Man muss sich gut überlegen, wie sich die Stadt Burgdorf entwickeln soll. Die beiden Gebäude der Roche in der Buchmatt konnten weiter vermittelt werden. Es werden mehr Arbeitsplätze vorhanden sein als vorher. Der Wirtschaftsstandort wird dadurch gestärkt. Die Häuser als Ganzes waren interessant für den Markt. Die Häuser konnten mit einer Industriefirma belegt werden und nicht mit einem Verkaufsladen, der weniger Arbeitsplätze angeboten hätte. Wir müssen den Schritt gut überlegen. Der Stadt Burgdorf muss es gut gehen, aber in der Arbeitszone sind einige gestalterische und planerische Eingriffe richtig. Sinnvolle Planung ist ein wichtiges Zukunftsinstrument.

Stadtrat Rappa Francesco hat Mühe mit der Argumentation wegen dem Verkehr. Man argumentiert, dass man den Verkehr nicht auf der Hauptachse haben will. Wegen den Läden gibt es ein Mehrverkehr. In der Stadt will man den Verkehr aber auch nicht. Irgendwie hinkt diese Argumentation. In diesem Zusammenhang muss auch der Schützenpark, ehemals Schafrothareal, erwähnt werden. Jahrelang war man dort zurückgebunden. Die Problematik mit dem Mehrverkehr hat interessierte Leute abgeschreckt. Dieser Umstand darf nicht vergessen werden. Die Argumentation betreffend den 300 m² wegen Mehrverkehr, notabene im Industriegebiet, hinkt nach seiner Meinung.

Stadtrat Wyss Christoph spricht als Präsident der Bau- und Planungskommission und vertritt seine persönliche Meinung. Das Geschäft wurde intensiv behandelt. Bisher wäre es nicht möglich gewesen, wie es Stadträtin Pieren Nadja gesagt hat, was Gschwend Patrick vorgesehen hat. Genau aus diesem Grund war man der Meinung, wer was produziert, soll auch die Möglichkeit haben, seine Produkte zu verkaufen. Das Geschäft kann 20% der Bruttogeschossfläche, jedoch maximal 300 m² Verkaufsfläche nutzen. Beim eingereichten Antrag ist nicht ersichtlich, ob die 300 m² pro Gebäude oder pro Parzelle gemeint ist. So wie es beantragt ist, kann man im Gebäude die Verkaufsfläche von 300 m² für ein x-Faches vermieten. Für die Vermietung wäre ein solches Vorgehen lukrativer, aber aus Sicht der Stadtentwicklung will man Arbeitsplätze ansiedeln. Es soll nicht möglich sein, in einem Gebäude jedes Stockwerk als Verkaufsfläche zu vermieten.

D e t a i l b e r a t u n g

(Baureglement, Zonenplan und Überbauungsordnung ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Baureglement, Artikel 41

Stadtratspräsident Ingold Rolf teilt mit, dass zum Artikel 41 der Antrag der FDP eingereicht wurde.

Stadtrat Berger Stefan möchte wissen, was es bezüglich des Ablaufs der Revision heisst, wenn der Antrag der FDP angenommen wird. Muss die Änderung dem AGR vorgelegt und bewilligt werden?

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass bei Annahme des Antrages die Vorlage erneut in die Mitwirkung gegeben werden muss.

Herr Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, orientiert, dass die Vorlage bei Annahme des Antrages nochmals öffentlich aufgelegt werden muss. Wenn im Rahmen der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht werden sollte, muss es nochmals im SR behandelt werden. Falls keine Einsprache erfolgt, wird die Vorlage dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung vorgelegt. Allenfalls muss mit den Vorprüfungsbehörden abgeklärt werden, ob der Absatz genehmigungsfähig ist. Dies wird bereits vorher von der Baudirektion abgeklärt, damit nicht nochmals eine öffentliche Auflage erfolgen muss.

A b s t i m m u n g

Antrag FDP

In den Arbeitszonen sind Verkaufsflächen bis 300 m² zulässig. ~~Zu den in den einzelnen Arbeitszonen zulässigen Nutzungen zugehörige Verkaufsräume sind bis maximal 20 Prozent der Bruttogeschossfläche, jedoch maximal 300 m² Verkaufsfläche zulässig.~~

Der Stadtrat lehnt mit 15 Ja und 15 Nein Stimmen bei 7 Enthaltungen mit Stichentscheid des Stadtratspräsidenten den Antrag der FDP ab.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der Arbeitszonen, bestehend aus Änderungen des Baureglements und des Zonenplans und der Änderung der Sonderbauvorschriften Buchmatt mit Anhang, wird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der Arbeitszonen wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Der Stadtrat genehmigt grossmehrheitlich die Anträge.

6. Orientierungen GPK

a) Verwaltungskontrolle

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, informiert, dass die GPK aufgrund verschiedener Reglemente diverse Aufgaben im Auftrag des SR wahrnimmt. Eine dieser Aufgaben ist die Oberaufsicht über die Verwaltung gemäss Artikel 18 des Kommissionsreglements. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, führt die GPK unter anderem eine jährliche Kontrolle in der Verwaltung durch. Die GPK will dabei nicht als Polizei wahrgenommen werden, sondern will der Verwaltung und dem GR helfen, sich laufend zu verbessern. Die Verwaltungskontrolle kann als Audit verstanden werden und ist eine Momentaufnahme, basierend auf Aussagen des befragten Direktionsleiters sowie befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die GPK nimmt diese Aussagen ernst und behandelt diese vorurteilslos und unpolitisch. Die GPK leitet daraus Erkenntnisse ab und formuliert möglicher Handlungsbedarf für die Verwaltung und den GR. Die GPK erteilt dabei keine Aufträge, sondern versteht sich als Hinweisgeber für Korrekturen. Aussagen, welche sich aber über Jahre in verschiedenen Direktionen wiederholen, animieren die GPK dazu, im Verwaltungsbericht deutlicher auf allfällige Mängel in der Organisation oder von Prozessen hinzuweisen. Deshalb ist es wichtig, dass der GR auf kritische Äusserungen im Nachgang einer durchgeführten Verwaltungskontrolle reagiert und sich bei den gemeinsamen Sitzungen mit der GPK dazu äussert. Damit kann der GR auch mögliche Fehlinterpretationen seitens der GPK relativieren. Für eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, dem GR sowie der GPK, als Auftragnehmerin des SR, ist eine offene Kommunikation entscheidend. In diesem Zusammenhang ist es daher unserer Meinung nach wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungskontrollbericht vertraulich ist. Die Einsichtnahme des Berichtes wird nur den Mitgliedern der GPK, dem Leiter der befragten Direktion sowie dem GR gewährt. Der GR entscheidet selber, wie er mit dem Inhalt respektive dem darin formulierten Handlungsbedarf umgehen will. Der GR entscheidet ebenso über die stufengerechte Informationspolitik, das heisst der GR verfügt, wer unter welchen Auflagen Einsicht in diesen Bericht erhält. Die Modalitäten und der Ablauf der Verwaltungskontrolle sind im GPK-Handbuch festgehalten. Entsprechend dieser Vorgaben wurde die diesjährige Verwaltungskontrolle am 13. August 2013 in der Baudirektion durchgeführt. Kern der Erhebung bildeten Interviews mit acht Mitarbeitenden, welche von Zweierteams der GPK durchgeführt wurden. Die GPK dankt der Direktionsleitung sowie den befragten Mitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die offene Information. Die Resultate der Erhebung wurden am gleichen Tag im Plenum der GPK zusammengetragen, im Verwaltungskontrollbericht zusammengeführt und mit Handlungsempfehlungen ergänzt. Am 17. Oktober 2013 wurde der Verwaltungskontrollbericht von der GPK verabschiedet und dem Leiter der Baudirektion, Herr Hänsenberger Peter, sowie den zuständigen Ressortchefs, Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth sowie den Gemeinderäten Kummer Hugo und Aeschlimann Martin zugestellt. Am 22. Oktober 2013 fand eine Vorbesprechung des Berichtes zwischen Hänsenberger Peter, Gemeinderäte Kummer Hugo und Aeschlimann Martin sowie dem Vizepräsidenten, der Sekretärin und dem Präsidenten der GPK statt. Bei dieser Besprechung wurden Fragen beantwortet oder allfällige Missverständnisse geklärt. Diese Zusammenkunft wurde protokolliert und bildete gemeinsam mit dem Verwaltungskontrollbericht die Grundlage für die gemeinsame Aussprache mit dem GR, welche am 25. November 2013 stattfand. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Baudirektion einen sehr guten Eindruck hinterlässt. Sie ist eine gut strukturierte und hoch organisierte Einheit mit klarer und sachgerechter Führungsstruktur. Bei den Mitarbeitern herrscht nach Auffassung der GPK eine gute Stimmung. Mit anstehenden und bereits erfolgten Pensionierungen stehen grössere Änderungen in der Organisation an. Diese Änderungen sind gut aufgegleist und es wird sich zeigen, ob sich diese in Zukunft bewähren. Um die Einführung neuer Mitarbeitenden zu optimieren, ist die Baudirektion zur Zeit daran ein Prozesshandbuch zu erstellen, was die GPK sehr begrüsst. Wie die meisten anderen Verwaltungsdirektionen verfügt auch die Baudirektion über kein einheitliches Ablage- und Kontrollsystem oder ein konzises Dokumentenmanagement. Eine Vereinheitlichung der Grobstruktur wird angegangen, so dass ein späterer Wechsel auf ein städtisch einheitliches System einfacher vollzogen werden kann. Handlungsbedarf ortet die GPK in der Baudirektion bei der Kontrolle und Zuordnung von Mandaten der Stadt Burgdorf in Verbandsdelegationen. Diesbezüglich ist der GR schon aktiv geworden. Weiter besteht Handlungsbedarf bei einer klaren Unterschriftenregelung im Schriftverkehr oder der Einführung eines Qualifikationssystems für die Vergabe von nicht öffentlich ausgeschriebenen Aufträgen. Handlungsbedarf besteht ebenfalls in den Mitteln, welche für den Strassenunterhalt bereitgestellt werden. Dringender Handlungsbedarf sieht die GPK in der ungenügenden Raumsituation für die Mitarbeitenden auf dem Friedhof, insbesondere die Toilettenanlagen, sowie dem Fehlen eines Ruheraums im Werkbetrieb. Im Winter mit frühem Arbeitsbeginn der Equipe der Schneeräumung wäre ein solcher kein Luxus und sehr wünschenswert.

Im Bereich Datenschutz besteht kein Handlungsbedarf. Die Baudirektion ist auf Kurs und die GPK wünscht der Direktion und den Mitarbeitenden weiterhin viel Elan und Erfolg beim Erreichen zukünftiger Ziele.

b) Datenschutz

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass gemäss Artikel 33 Absatz 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDGS) jede Gemeinde im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle. Die Stadt Burgdorf hat durch Artikel 18 Absatz 2 des Kommissionsreglement und Artikel 10 des Datenschutzreglements die GPK mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Die GPK informiert den SR jährlich über ihre Tätigkeit als Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Dazu dient ein Bericht, welcher auf der Homepage der Stadt Burgdorf veröffentlicht wird. Dieser Bericht liegt für das Jahr 2013 dem SR zur Kenntnis vor und wird in Kürze auf der Homepage aufgeschaltet. Ein Muster bezüglich Datenschutz konnte der SR selber bei der Frage nach der Veröffentlichung der E-Mail-Adresse auf der Homepage der Stadt Burgdorf erleben. Speziell ist zu erwähnen, dass nun auch die fehlenden Register der städtischen Datensammlungen auf der Homepage der Stadt Burgdorf aufgeführt sind. Auf eine Darstellung des Berichts im Detail wird verzichtet.

Der Stadtrat nimmt die Orientierungen zur Kenntnis.

7. Auftrag Heinz Sägesser und Stefan Berger betreffend der Vergabe der Architekturleistungen für die Sanierung Markthalle

Stadtratspräsident Ingold Rolf stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass das vorliegende Geschäft eigentlich in die Kompetenz von Stadtratspräsidentin Zäch Elisabeth gehört. Aus parteilichen Gründen und weil es auch um juristische Fragen geht, wird es jedoch Gemeinderat Urech Peter vertreten. Die Markthallen AG ist für das Bauprojekt verantwortlich. Der GR kann als Aktionär nur sehr begrenzt Einfluss nehmen, höchstens bei der Bestellung beziehungsweise der Abwahl des Verwaltungsrates. Der GR kann höchstens indirekt, über seine Vertretung im Verwaltungsrat, Einfluss nehmen. Gestützt auf einen Stadtratsentscheid wird ein professionelles Controlling das Bauprojekt begleiten. Dafür ist die Firma EXAKT eingesetzt worden. Diese Massnahme gibt der Stadt Burgdorf genügend Sicherheit, dass das Projekt ordnungsgemäss umgesetzt wird. In der GPK wurden zur Ausschreibung im SIMAP Bedenken geäussert. Es stellt sich die Frage, ob nach der Publikation Einsprachen noch möglich sind. Diese Frage konnte man in der GPK nicht beantworten. Diese Fragen wurden stadtintern und mit der Geschäftsführung der bernischen Gemeinden geprüft. Das VBG verfügt über spezielles Know-how im Subventionsrecht. Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass keinerlei Grund zur Besorgnis besteht. Bei der Ausschreibung ging es um die Bauherrenvertretung und nicht um einen Architekturauftrag. Der Hinweis in der Ausschreibung für eine spätere Architekturvergabe war etwas unglücklich, aber überhaupt nicht erforderlich und hat gar nichts mit der ausgeschriebenen Bauherrenvertretung zu tun. Das Ausschreibungsverfahren ist korrekt abgelaufen. Es hat keine Einsprachen gegeben, somit ist die Ausschreibung rechtskräftig geworden. Wichtig ist insbesondere, dass der unnötige Hinweis auf eine spätere Architekturvergabe keine Verpflichtung entstanden ist und eine TU-Lösung verunmöglicht. Nach der Ausschreibung der Bauherrenvertretung hat sich die Art der Vergabe vom Hauptauftrag verändert. Das ganze Projekt wird mit einer TU-Lösung realisiert. Diese muss wiederum ausgeschrieben werden. Die TU-Lösung wird unter anderem alle für die Detailplanung nötigen Architekturleistungen beinhalten. Mit der Ausschreibung der Bauherrenvertretung ist keine Verpflichtung entstanden. Alle für die Realisierung vom Projekt Markthalle zu vergebenden Aufträge wurden beziehungsweise werden ausgeschrieben. Es ist rechtlich alles in Ordnung. Es ist nicht selten, dass Totalunternehmen als reine Baumanagementfirmen auftreten, welche in erster Linie die Koordination, Realisation und Kostenkontrolle aus einer Hand anbieten. Die konkrete Ausführung wird von spezifischen Firmen vorgenommen. Somit kann auch das örtliche Gewerbe durchaus berücksichtigt werden.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man sich ausführlich mit dem Geschäft beschäftigt hat. Man ist vom Architekturbüro Kaufmann + Arm überzeugt. Für das kompetente Fachwissen wurde das Architekturbüro auch entsprechend entschädigt. Damit man von den erarbeiteten Grundlageakten profitieren kann, müssen wir von der Totalunternehmung verlangen, dass ein Teilauftrag der Firma Kaufmann + Arm zugesichert wird. Mit der Zusicherung verspricht man sich, dass das Burgdorfer Gewerbe mehr eingebunden werden kann. Bei Garantiarbeiten wird man vom lokalen Gewerbe besser unterstützt. Man ist sich bewusst, dass der SR bei der Markthalle keinen Einfluss hat. Wenn der Auftrag jedoch überwiesen wird, hat die Delegierte der Stadt Burgdorf, Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth, den Auftrag sich für das hiesige Gewerbe stark zu machen und den Verwaltungsrat zu verpflichten, gewisse Anträge einzubringen, dass man auf den Totalbetrag von Fr. 160'000.-- kommt. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Totalunternehmung bei einer deutlichen Unterschreitung des Kostendaches eine Rückvergütung gewährt oder die Einsparung bei der Totalunternehmung bleibt. Diesbezüglich muss sich das städtische Mitglied im Verwaltungsrat konsequent zugunsten der Stadt einsetzen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag und lehnt den Antrag des GR ab.

Stadtrat Sägesser Heinz, namens der Grünen-Fraktion und als Auftraggeber, kann verstehen, dass der Auftrag aus formellen Gründen abgelehnt wird. Es zeigt, dass der SR und GR das Geschäft überweisen konnten, aber dann nichts mehr dazu zu sagen haben. Es gab viel zu reden um die Markthalle. Die Ausschreibung erfolgte etwas ungeschickt. In der Ausschreibung wurde etwas versprochen, aber bei der Ausführung hält man sich nicht mehr daran wie dies mit der TU-Ausschreibung geschehen ist. Das Vertrauen wird mit diesem Vorgehen nicht gefördert. Aus diesem Grund wurde der Auftrag eingereicht. Mit dem eingeschlagenen Weg mit dem TU-Auftrag können die Kosten und Termine vermutlich eingehalten werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob das Maximum an Qualität erreicht wird oder später Nachbesserungen ausbedungen werden können. Gewisse Zweifel bleiben bestehen.

Stadtrat Berger Stefan teilt mit, dass die Sanierung der Markthalle für 11 Mio. Franken beschlossen wurde. Wie viel in der TU-Unternehmung bleibt, weiss man nicht. Wie viel die Erstellung der TU-Unterlagen kosten, ist nicht bekannt. Das Controlling läuft über die externe Firma. Betreffend den Finanzen müssen wir uns keine Gedanken machen. Es stellt sich viel mehr die Frage, was es für die 11 Mio. Franken gibt. Das ist wie eine Blackbox, der wir zugestimmt haben. Das Problem kann auch mit diesem Auftrag nicht gelöst werden. Es ist verständlich, dass der GR nicht mehr dafür zuständig ist. Dies zeigt auch die Problematik der städtischen Aktiengesellschaften. Der GR wird aufgefordert, den SR periodisch, möglichst oft, über den Stand der Dinge zu informieren. Der SR soll vor Baubeginn orientiert werden, was man für die 11 Mio. Franken bekommt. Wie wird das Geld beschafft? In der Stadtratsvorlage stand, dass sich die umliegenden Gemeinden ebenfalls daran beteiligen sollen. Wenn das Geld nicht zugesichert ist, wird nicht begonnen mit der Sanierung. Diese Punkte geben zu denken und es ist wichtig, dass der GR offensiver informiert. Die Interessen müssen wahrgenommen werden.

Stadtrat Ritter Michael wird sich nicht zum Projekt äussern. Er hat sich über den folgenden Satz in der Vorlage geärgert: "Der Auftrag muss aus formellen Gründen abgelehnt werden." Der SR muss aufpassen und sich dies nicht immer bieten lassen. Es ist erlaubt, im Auftrag zu verlangen auf etwas hinzuwirken. Es ist mehr das Anliegen eines Postulates. Der GR kann auch im vornherein erklären, dass es nichts bringt. Stadtrat Ritter Michael möchte das Schlachtfeld nicht ausweiten, aber vom erwähnten Satz hat er sich provoziert gefühlt. Es ist nicht sicher, ob es unzulässig wäre, wenn der GR beschliessen würde, wie sein Mitglied im Verwaltungsrat abstimmen soll. Der Auftrag ist seines Erachtens nicht unzulässig.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, auch wenn der Auftrag überwiesen wird, kann sie nichts mehr ändern. Die Vorarbeiten sind in der Verantwortung der Markthallen AG. Wenn sich Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth im Sinn des Auftrages einsetzen muss, gehen bereits einige Hunderttausend Franken kaputt für die Bauherrenausschreibung. Der Auftrag ist erteilt und die Bedingungen bereits beschlossen. Man kann entweder dafür oder dagegen sein, aber das ist der Ablauf. Die Änderungen hätte man vorher einbringen müssen. Jetzt kann es nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es ist in der Kompetenz und der Verantwortung des Verwaltungsrates. Gute Leute sollen ein Projekt führen.

A b s t i m m u n g

Der Stadtrat überweist mit 30 Ja und 3 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen den Auftrag an den Gemeinderat.

8. Interpellation Michael Ritter (GLP) betreffend Qualität des Tourist Office Burgdorf

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Ritter Michael teilt mit, dass er mit der Stellungnahme des GR nicht befriedigt ist. Die Fragen wurden zu den Fakten und dem Hintergrund korrekt und vollständig beantwortet. Es wird jedoch kritisch angesehen, dass keine echte inhaltliche Auseinandersetzung stattgefunden hat. Wenn Mängel und Fehler bestehen, kann man diese nicht in Gesprächen mit der Geschäftsleitung erkennen, ansprechen oder beheben. Die Frage, ob die Mängel existieren ist offen. Hinweise dazu gibt es. Der Hauptvorwurf ist ungenügendes Wissen über Burgdorf. Es geht dabei nicht um Anlässe, weil diese von den Veranstalter gemeldet werden müssen. Es geht um regelmässige Grossanlässe wie die Solätte und Kornhausmesse, die bekannt sein müssen. Es geht auch um Ortskenntnisse. Das Tourist Office muss den Weg vom Hauptbahnhof zum Schloss beschreiben können.

Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme nicht befriedigt.

9. Wahl des Stadtratsbüros für das Jahr 2014

Stadtratspräsident Ingold Rolf informiert über das Wahlprozedere gemäss Artikel 20 des Stadtratsreglement. Beim ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr und dann das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Es wird offen gewählt. Ein Ratsmitglied kann auch geheime Wahlen verlangen.

➤ **der Präsidentin / des Präsidenten**

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, schlägt Meier Christine als Stadtratspräsidentin vor. Stadtrat Bucher Theophil stellt kurz Meier Christine vor.

Der Stadtrat wählt einstimmig Meier Christine als Stadtratspräsidentin.

➤ **der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten**

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, schlägt Rosser Bruno als 1. Vizepräsident vor. Stadtrat Meier Marcel stellt kurz Rosser Bruno vor.

Der Stadtrat wählt einstimmig Rosser Bruno als 1. Vizepräsident.

➤ **der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten**

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, schlägt Aeschbacher Yves als 2. Vizepräsident vor. Stadtrat von Arb Peter stellt kurz Aeschbacher Yves vor.

Der Stadtrat wählt einstimmig Aeschbacher Yves als 2. Vizepräsident.

➤ **von 2 Stimmenzähler**

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der FDP-Fraktion, schlägt Fankhauser Larissa als Stimmenzählerin vor.

Der Stadtrat wählt einstimmig Fankhauser Larissa als Stimmenzählerin.

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, schlägt Rössler Andreas als Stimmenzähler vor.

Der Stadtrat wählt einstimmig Rössler Andreas als Stimmenzähler.

10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend bienenfreundliche Bepflanzung städtischer Grünflächen
- Auftrag BDP, CVP, EDU, FDP und SVP betreffend "Finanzen der Stadt Burgdorf"
- Auftrag BDP, CVP, EDU, FDP, GLP und SVP betreffend "Nachhaltige Entwicklung Stadt Burgdorf"
- Interpellation BDP, CVP, EDU, FDP, GLP und SVP betreffend "Verwaltungskosten pro Einwohner/in in Burgdorf"

Stadtratspräsident Ingold Rolf teilt mit, dass die Sportlerehrung am Freitag, 24. Januar 2014 um 19.00 Uhr in der Markthalle stattfindet. Der Vorsitzende informiert, dass er am Empfang und Dankesapéro der Stadt Burgdorf für das OK des ESAF2013 teilgenommen hat. Es war ein rührender und schöner Abend. Zusammen mit Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth war er an der Delegiertenversammlung des Turnerverbandes Oberaargau-Emmental. Es ging auch um die Zusammenschliessung der Turnerverbände. Das Oberaargau-Emmental hat zugestimmt, das Seeland hat aber nein gesagt. Ebenfalls mit Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth hat er an der offiziellen Einweihung der Geschäftsstelle der Credit Suisse im Bahnhofquartier teilgenommen. Der Vorsitzende informiert, dass er am letzten Anlass als Stadtratspräsident am 29. Dezember 2013 beim Rittercup, dem Hockeyturnier der Piccolos, in der Localnet-Arena die Medaillenübergabe vornimmt.

Schlussworte Stadtratspräsident Ingold Rolf

Am Anfang meiner Amtszeit habe ich euch meine Losung als Präsident für das Amtsjahr bekanntgegeben. Ihr könnt euch vielleicht noch daran erinnern. Ich habe gesagt im Mittelpunkt unseres Wirkens steht unsere Bevölkerung mit ihrem Wohlergehen und die Stadt Burgdorf mit ihrer wunderbaren und herrlichen Umgebung. Und es lohnt sich, sich dafür einzusetzen. Jeder Aufwand lohnt sich jederzeit. Ich darf heute 15 Tage vor dem Schluss meines Präsidialjahres mit Stolz und Befriedigung auf ein sehr reichhaltiges 2013 zurückblicken. Mit grosser Genugtuung schaue ich zurück auf stets lebhaft und fair geführte und gehaltene Stadtratssitzungen. Für unsere schöne Stadt mit ihrer Bevölkerung hat sich der Gemeinderat, der Stadtrat und die Kommissionen eingesetzt, haben gearbeitet, an den Sitzungen debatiert und schlussendlich, nach guter schweizerischer Art, demokratische Lösungen verabschiedet. Ich kann feststellen, dass man meinen Aufruf nach dem Aufwand, der sich für die schöne Stadt im Emmental jederzeit lohnt, gefolgt ist. Dafür möchte ich mich bei euch allen ganz herzlich bedanken. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Ratsbüro, bei dem ich immer wertvolle Unterstützung erhalten habe. Und ganz besonders habe ich Unterstützung erfahren dürfen bei der Behandlung der eingereichten Petition, die es für mich am Anfang nicht ganz einfach gemacht hat. Ich musste mich während meiner ganzen Ratszeit noch nie mit einer Petition herumschlagen. Zwei spezielle Merci gehen an Buri Fabienne und Henzi Brigitte. Ihr habt immer kompetent und rasch alle meine Wünsche erfüllt und für die Stadtratsarbeiten äusserst wertvolle Arbeit geleistet. Ihr seid für mich eine ganz besondere und wertvolle Stütze gewesen. Mein Dank und aufrichtige Wertschätzung geht auch an alle Kommissionsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und den Direktionsleitenden. Es ist mir wirklich bewusst, dass ihr oft nicht einfache Umsetzungen von unseren Entscheiden und Lösungen auf eure Schultern nehmen musstet und damit euer Alltag bestimmt wurde. Im weiteren bedanke ich mich beim Gemeinderat für die stets angenehme Zusammenarbeit und vor allem für die Präsenz während den Sitzungen. Es ist mir an dieser Stelle ein Anliegen, unserer Stadtpräsidentin zu danken. Im Namen des Stadtrates danke ich ihr für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten von Burgdorf. Liebe Elisabeth, im vergangenen Jahr durfte ich eine grosse Anzahl wertvolle Erfahrungen sammeln und Burgdorf an sehr vielen Anlässen in

unserem, insbesondere in deinem Namen, vertreten. Ich danke dir sehr für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich habe mein Amt und die Aufgaben mit dir zusammen oder auch alleine immer sehr gerne und mit grosser Freude ausgeführt. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, ich möchte mich abschliessend für eure Arbeit, für euren Aufwand im Rat und dem mir entgegengebrachten Respekt herzlich bedanken. Ihr habt mich zum Stadtratspräsidenten 2013 gewählt. Ich werde das Amt Ende Jahr mit einer tiefen Befriedigung gern meiner Nachfolgerin übergeben. Ich habe es mit Stolz und Freude ausgeführt. Im Mittelpunkt meiner Arbeit habe ich immer das Wohlergehen unserer Bevölkerung und unserer schönen Stadt gesehen und mich daran festgehalten. Ich bedanke mich recht herzlich für eure Unterstützung.

Stadträtin Meier Christine dankt Stadtratspräsident Ingold Rolf für seine geleistete Arbeit als Stadtratspräsident. Der Vorsitzende hat die Sitzungen mit viel Souveränität geführt. Er hat nie die Ruhe verloren, auch wenn es geknistert hat im Saal. Er hat mit Sicherheit durch die Geschäfte geführt, auch wenn drei Anträge eingereicht wurden. Man hat gemerkt, dass er mit Herzblut arbeitet. Er ist seit langem der erste Stadtratspräsident, der eine Petition aus der Bevölkerung entgegennehmen musste. Auch das hast du mit Bravour gemeistert. Du hast dich mit viel Engagement für Burgdorf und den SR eingesetzt. Im Namen des SR dankt Stadträtin Meier Christine dem Vorsitzenden für die geleistete Arbeit und das Engagement. Als Dankeschön überreicht sie ihm ein Geschenk.

Stadtratspräsident Ingold Rolf dankt für die netten Worte. Der Vorsitzende hat sich überlegt, was für ihn das schönste Erlebnis war. Eines war sicher das wunderbare Schwingfest. Dies hat sich im Herzen und überall in jeder Faser niedergeschlagen. Wenn man aber fragt, was das Speziellste im Amtsjahr war, wird man über die Antwort erstaunt sein. Das Speziellste war die Installation eines Pfarrers. Es war eine grossartige Erfahrung.

Der Vorsitzende informiert, dass im Anschluss an die Sitzung das traditionelle Jahresschlusssessen im Restaurant Landhaus stattfindet. Für Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt. Er freut sich darauf.

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr

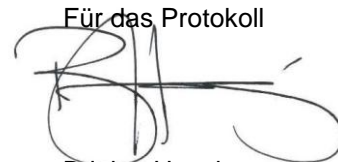
NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident



Rolf Ingold

Für das Protokoll



Brigitte Henzi

Burgdorf, 16. Januar 2014 / hbr